



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgung Ulzburg-Süd) hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- östlich der Bebauung Neuer Damm
- südlich der Straße Dammstücken
- westlich des Rotkehlchenweges
- nördlich der Ausgleichsflächen

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Am 28.09.2015 hat der Umwelt- und Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgung Ulzburg-Süd) für das Gebiet östlich der Bebauung Neuer Damm – südlich der Straße Dammstücken – westlich des Rotkehlchenweges – nördlich der Ausgleichsflächen - im Ortsteil Ulzburg-Süd gefasst. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 21.03.2016 zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Es werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Sondergebietsflächen für den großflächigen Einzelhandel
- Abarbeitung der ökologischen Belange

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

14.04.2016 bis zum 18.05.2016

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Henstedt-Ulzburg, den 06.04.2016

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
(L.S.) gez. Bauer